DIE STÜTZE

Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

„In diesem Moment halten Sie die erste Ausgabe eines neuen Journals in der Hand. Ich freue mich, es Ihnen empfehlen zu dürfen." So erblickte die STÜTZE vor einem Jahr das Licht der Welt. Nun steht schon ihr erster Geburtstag an. Er bedeutet für uns, die wir dieses Kind zur Welt brachten, zu fragen, wie hat es sich entwickelt, wie soll es mit ihm weitergehen. Zuerst aber bedeutet er, Ihnen allen, die uns bisher als LeserInnen und (zum Beispiel in den vielen Briefen) kritische MitautorInnen die Treue gehalten haben, zu danken. Mit den guten Wünschen für neue Kraft und Lebenserfüllung im 91er Jahr verbinden wir deshalb die Hoffnung auf weiteres tätiges Mittun.

Einiges vom Vorschußlorbeer bei ihrer Geburt hat die STÜTZE, so meinen wir, eingelöst. Eine Hilfe, wie es der Name sagt, zum Gehen oder für die Seele, war sie sicher. In einem Jahr, in dem so ziemlich alle Verkehrsregeln unserer Gesellschaft geändert wurden, hat sie mit Gesetzen und Informationen ermöglicht, in dem Wust des Neuen wenigstens leidlich zurechtzukommen. Und indem sie die so überfällige Verbindung zwischen Gleichbetroffenen herstellte, gab sie die Chance, statt vereinzelter Ohnmacht gemeinsame Erfahrung und Wut zu tanken, mit der wir unsere Rechte selbstbewußt selbst durchzusetzen begannen. Für

Daniela Reinhold

IN DIESEM HEFT:

- **Rehabilitation** *Seiten 3–5*
- **Skandal** *Seiten 6–8*
- **Taubblindendienst** *Seiten 16–18*
- **anstoß** *Seiten 19–22*
- **Post** *Seiten 25–28*
- **INFO** *Seiten 29–31*

2. Jhg., Nr. 1/91
11. Januar 1991
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,90 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

das neue Jahr wünsche ich uns und damit auch mir, die im Redaktionsbeirat den Hut aufgesetzt bekam:

- eine STÜTZE als integratives Element in der inzwischen wieder aufgesplitterten Behindertenlandschaft über Verbandsränke hinweg – nicht obwohl, sondern gerade weil sie ein Kind des ABiD ist, dessen Nervensystem Toleranz und Gleichberechtigung statt Ausgrenzung und Ausschließlichkeitsanspruch sein muß –,
- eine STÜTZE als geistig-ethischer Spiegel der verschiedenen Lebenskonzepte behinderter Menschen, der neben den äußeren auch die inneren Behauptungskämpfe einfängt, in denen jeder von uns immer wieder bei sich selbst Stellung beziehen muß,
- eine STÜTZE als kritischer Begleiter nicht nur der Bereitschaft (oder auch Nicht-Bereitschaft) der Gesellschaft zum Abbau von sozialen, baulichen, psychologischen Hürden, sondern auch unserer eigenen hausgemachten Widerhaken und Stolperstellen (auch in der Arbeit des ABiD),
- eine STÜTZE als offenes Ohr und Auge für die Welt außerhalb der ehemaligen DDR und über die unmittelbar behinderungsverbundene Thematik hinaus. Denn das, was uns da übergestülpt wurde, müssen wir in seiner Gänze, den positiven wie den negativen Seiten, kennen, um die Defizite wirksam aufspießen zu können.

Und: Das was alle Menschen angeht, geht auch uns an. Sich also nicht in Gruppeninteressen zu verkriechen, ist ein wichtiges Mittel zu selbstbestimmt-würdiger Integration.

Schließlich wünschte ich mir für die STÜTZE ein Outfit – wie es so schön auf Neuhochdeutsch heißt –, das weniger von unseren angepaßt-normalen und mehr von unseren spontanen, frechen, Improvisationsfähigkeit und Kraft ausstrahlenden Seiten zeigt.

Ihre

Daniela Reinhold

Impressum:
Verlag: Verlag Humanitas GmbH, Straße der Befreiung 60, O-1136 Berlin
Geschäftsführer: Dr. B. Grasmugg
Redaktion/Leserpost: Am Kölnischen Park 3, O -1026 Berlin
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Ralph Loell, Regina Reichert, Marion Schulzke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber

Fotonachweis: W. Schulze
Satz: deutsch türkischer fotosatz, Besselstraße 13, 1000 Berlin 61, Tel. (030) 251 06 28 / 29
Druck: Felgentreff und Goebel, Zossener Straße 55, 1000 Berlin 61
Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 31. Dezember 1990
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 25. Januar 1991

Andrea Schatz

Frauen tragen die Hälfte des Himmels

Ende November 1990 nahm ich auf Einladung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) an einer Arbeitstagung „Berufliche Rehabilitation von Frauen" teil. Die Bundesarbeitsgemeinschaft versteht sich als Kooperationspartner zwischen den einzelnen Rehabilitationsträgern, Fachverbänden, Organisationen der Behinderten, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und steht in ständigem Kontakt mit der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Mit der Problematik der beruflichen Rehabilitation von Frauen betraten die meisten Teilnehmer der Tagung Neuland. Bisher wurde nur immer die Gesamtheit der Behinderten erfaßt, und „das Thema Frauen stand nicht". Ziel der Veranstaltung war es, erste gemeinsame Wege zu suchen und zu benennen, um behinderten Frauen Zugang zu einer soliden Ausbildung und einem adäquaten beruflichen Einsatz zu ermöglichen.

Ich hatte während der zwei Konferenztage jedoch meine Schwierigkeiten mit der Herangehensweise an dieses Thema. Zusammen mit einer charmanten und engagierten Vertreterin aus Mainz vom Club Behinderter und ihrer Freunde e. V. (cbf) waren wir unter den 35 Anwesenden die einzig Betroffenen. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß unsere Wortmeldungen sehr herablassend aufgenommen wurden. Uns ging es vor allem darum, das Individium „Frau" mit ihren sehr unterschiedlichen Bedürfnissen ins Zentrum der Überlegungen zu stellen und Probleme partnerschaftlich zu lösen. Statt dessen wurde von nichtbehinderten „Fachleuten" ständig über uns beraten und was denn das Beste für uns wäre.

Frauen sind in der Rehabilitationsberatung, in berufsfördernden Maßnahmen (34 Prozent) und in Berufsförderungswerken (25 Prozent) deutlich unterrepräsentiert. Sind Frauen weniger leistungsfähig und geringer motiviert? Nein! Aber trotz gleicher rechtlicher Voraussetzungen können die Leistungen zur beruflichen Rehabilitation von Frauen weniger genutzt werden, weil sie sich an männlichen Lebenssituationen orientieren. Die für Frauen typischen Lebenslagen sind etwa

- eine begrenzte, räumliche Mobilität,
- ein eingeschränkter Spielraum durch betreuungsbedürftige Kinder,

- eine instabile und diskontinuierliche Erwerbssituation,
- daraus resultierend, auf Grund starrer Rahmenfristen, die Nichterfüllung vertragsrechtlicher Voraussetzungen (bei Teilzeitarbeit unter 18 Wochenstunden; nicht ausreichende Zeiten beitragspflichtiger Tätigkeiten),
- z. T. ungenügend vorhandene Qualifizierungen, auf denen sich eine Umschulung oder Fortbildung aufbauen ließe,
- eine zum Teil erhebliche Statusveränderung der Frau während und nach der Aus- und Weiterbildung,
- Ängste vor dem Verlust des Partners oder einer Entfremdung von der Familie bei einer auswärtigen Ausbildung, denn die Familie trägt die Rehamaßnahmen oft nicht mit.

Das alles bleibt weitgehend unberücksichtigt! Frauen sind keine schutzbedürftigen Minderheiten! Untersuchungen ergaben eindeutig, daß sie bei Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen hochmotiviert sind, ausdauernd und verantwortungsbewußt, mit einem großen Leistungspotential. Frauen sind auch eher als Männer bereit, Hilfe zu suchen und anzunehmen, so daß anfängliches Mißtrauen in ihre eigenen Fähigkeiten durch diese bessere Problembewältigung oft in ein wachsendes Leistungsvermögen mündet.

Es gibt drei Ansatzpunkte, um die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation möglichst vielen Frauen zu ermöglichen: das Vorfeld der Beratung, die Beratung selbst und die Ausgestaltung der Maßnahmen.

1. Vorfeld der Beratung

Frauen müssen durch umfassende und individuelle Informationen zunächst gezielt zu einer Beratung hingeführt werden. Sie entwickeln nämlich häufig schon im Vorfeld berufliche Alternativen – meist unterbezahlt und wenig qualifiziert – und kommen erst gar nicht zu den Beratungen. Es müßten Vorförderungsmaßnahmen angeboten werden. So sollten z. B. die Volkshochschulen Rehavorbereitungslehrgänge (RVL) durchführen, im Laufe derer der Eingliederungsvorschlag noch einmal konkretisiert werden könnte. Bereits im Vorfeld kann Aufklärungsarbeit geleistet werden, damit Frauen nicht nur traditionelle Berufe – wie Pflegen, Helfen, Dienen – wählen, sondern auch den Mut finden, evtl. eine technische Ausbildung anzutreten.

Infolge ihrer diskontinuierlichen Lebens- und Erwerbssituation haben behinderte Frauen oft keine klaren Berufsvorstellungen, und Bewerberinnen, die ihren Rehaantrag nicht mit konkreten Berufszielen in Verbindung bringen können, haben höchst geringe Erfolgschancen für ihren Antrag! Seit 1988 wurde in den Landesarbeitsämtern das Beratungspersonal um ein Drittel reduziert, so daß zwischen Anmeldung und Termin der Erstberatung mehr als ein Dreivierteljahr liegt! In dieser Zeit kann die Frau zur Mutter geworden sein!

2. Beratung

Gerade Frauen äußern sich immer wieder sehr unzufrieden über die Beratung, denn allzu häufig werden sie

noch als „Hinzuverdiener" betrachtet. Die Beratung muß perspektivischen Charakter tragen, d. h. die Planung der beruflichen Zukunft von Frauen sollte als elementarer Bestandteil ihrer gesamten Lebensplanung angesehen werden! Dabei ist eine arbeitsmarktorientierte Beratung – einschließlich Bewerbungstraining – sehr wichtig. Die Angebotspalette für Frauen ist recht schmal. Sie werden mehrheitlich in Büro- und Bürohilfsberufen ausgebildet, während Männer für EDV- und andere technische Berufe qualifiziert werden und demzufolge wesentlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Beratungskräfte müßten jedoch sowohl durch quantitative Aufstockung als auch zielgruppenorientierte Weiterbildung in die Lage versetzt werden, wirklich beraten zu können. Gegenwärtig stellt sich die Frage oft so: „Bediene ich viele schlecht, oder einzelne besser?", d. h. ein konkretes Eingehen auf die Einzelne ist meist gar nicht möglich. In der Beratung selbst arbeiten auch zuwenig Frauen. Die Informationen für die Ärzte in den Arbeitsämtern müßten verbessert und die psychologischen Tests stärker modifiziert werden. Die Fachdienste der Berufsförderungswerke müßten ebenfalls stärker in die Beratung einbezogen werden.

3. Ausgestaltung der Reha-Maßnahmen

Hier geht es vor allem darum, bürokratische Abläufe und das zentralistische starre Ausbildungssystem variabler zu gestalten – Flexibilität für Betroffene ist gefragt! Dazu gehören:

- eine wohnortnahe Ausbildung und keine Fernkurse für Frauen; die Berufsförderungswerke müssen zu den Behinderten, nicht umgekehrt; nicht die behinderten Frauen sollen reisen, sondern das Ausbildungspersonal;
- eine wohnortnahe, einzelbetriebliche Umschulung in kleinen Einheiten – unterstützt durch finanzielle Anreize für die Betriebe: das wirkt Isolation und Anonymität entgegen;
- flexible Unterrichtszeiten und Angebote für Teilzeitausbildungen, das hieße ggf. den starren 2-Jahresrahmen zugunsten einer Verlängerung der Ausbildung zu durchbrechen;
- bessere Transportmöglichkeiten;
- eine weniger restriktive Genehmigungspolitik der Kostenträger, z. B. für Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Heimfahrtswochenenden und Zahlen eines Mindestübergangsgeldes.

Unter diesen Bedingungen könnten viele Frauen an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation teilhaben. Denn wir möchten keine Behindertenelite; momentan sind die Teilnehmerinnen meist jung, unverheiratet und haben eine solide Grundausbildung. Allerdings sprechen das letzte Wort immer die Finanzminister, und ein Haushaltsexperte saß leider nicht mit in unserer Runde.

Reiner Cimbollek

Ein behindertengerechtes Haus?

Hoffnungsvoll hatte es begonnen. Anfang 1990 beschloß der Runde Tisch des Berliner Ortsteils Rahnsdorf, eine für körperbehinderte Menschen geradezu ideal ausgestattete Villa dem Berliner Behindertenverband zu übergeben. Der Runde Tisch des Stadtbezirks Köpenick sowie der Berliner Runde Tisch bestätigten diesen Beschluß ausdrücklich. Staatssekretär Dr. Lauck, der das der Versorgungseinrichtung des Ministerrats unterstehende Haus bewohnte, zog unter dem Druck der Öffentlichkeit aus. Das Sekretariat des Ministerrats der DDR hatte bereits am 17. Januar 1990 schriftlich mitgeteilt, daß „angewiesen wurde, das Haus in Rechtsträgerschaft des Rates des Stadtbezirks Köpenick zu übertragen".

Hoffnungsvoll, eindeutig die Lage. Und doch kam es anders. Im Juli zogen nämlich nicht etwa Behinderte, sondern der damalige Staatssekretär Dr. Günther Krause, bekannt als DDR-Chefunterhändler beim Einigungsvertrag und Vorsitzender der CDU-Volkskammerfraktion, in die behindertengerechten Räume ein. Rechtsträger blieb die Versorgungseinrichtung des Ministerrats. Staatssekretär Krause nahm zu dem Vorgang am 6. September 1990 im Donnerstags-Gespräch des Deutschen Fernsehfunks Stellung. Dort behauptete er, „vor allem sei das Haus" für die Zwecke der Behinderten „nicht geeignet".

Das steht allerdings in schrillem Widerspruch zu dem vorliegenden Begehungsprotokoll für das Haus in Rahnsdorf, Mühlenfließ 8b. Dort kann man von schwellenlosen Räumen lesen, von breiten Türen, einer beiderseitig umfahrbaren Badewanne, unterfahrbaren Waschbekken, einer großen Küche, in der sich auch zwei Rollstuhlfahrer gegenseitig nicht behindern würden, einer Sauna, und von einem Aufzug!

In einem solchen Haus sollte es nicht möglich sein, ein Sozialtraining durchzuführen, wie der Behindertenverband es will, in dem behinderte Menschen unter sachkundiger Anleitung in zwei bis drei Monaten lernen, möglichst selbständig im Haushalt zu werden? Es sollte nicht möglich sein, das Haus als Erholungsstätte für Schwerstbehinderte, auch mit einer notwendigen Begleitperson, zu nutzen, die bei dem Mangel an behindertengemäßen Urlaubsheimen meist zu Hause bleiben müssen?

In seinen letzten Tagen raffte sich der Ministerrat der DDR noch einmal auf und bot dem Behindertenverband ein Ersatzobjekt in Berlin-Karolinenhof, Lübbenauer Weg 2, an.

Als erstes fiel mir eine lose Latte entgegen, als ich vorsichtig am Eingangstor des Grundstücks zog. Die zweite Überraschung war ernsterer Natur: hohe Steinstufen vor beiden Eingängen in das zweigeschossige

Vier kräftige Helfer hievten mich in das ach so behindertengerechte Haus.

Treppen, Treppen und dort, wo sie fehlen, ist es zu eng, um mit dem Rollstuhl zu wenden.

Haus, das auf einem schön gelegenen Wassergrundstück steht.

Ich hatte Glück, es kamen auch fünf nichtbehinderte Personen zu der Besichtigung. Mit vereinten Kräften schafften sie es, den schweren E-Rollstuhl die Stufen hochzuhieven. Drinnen ein schmaler Korridor, leider zu eng für notwendige Wendemanöver im Rollstuhl. Eine schmale, im unteren Teil auch noch gewundene Treppe mit 15 Stufen führt zum ersten Stock, in dem die Wohnzimmer liegen. Einen Menschen im Rollstuhl dort hinauftragen kann man nicht. Ein Aufzug müßte erst eingebaut werden. Kosten: ca. ¼ Mill. DM.

Ich fahre zu der einzigen Toilette im Parterre. Sie ist zu klein und viel zu schmal, mit meinem 63 cm breiten Rollstuhl komme ich nicht hinein.

An einer Decke fallen mir große Flecken ins Auge. Stock oder schon Schwamm, das ist hier die Frage. Durch ein Leck im Dach konnte es seit Monaten in das verlassene Haus hineinregnen.

Dies also ist das behindertengerechte, „mindestens ebenso gute" Ersatzobjekt, das Herr Krause dem Vorsitzenden des Berliner Behindertenverbandes am Telefon versprach? Wohl kaum. Ich würde es eine glatte Zumutung für behinderte Menschen nennen. Auch wenn ich daran denke, daß Instandsetzung und behindertengemäßer Umbau des Hauses am Lübbenauer Weg einen Millionenbetrag erfordern würde, den der Verband in keiner Weise hat.

Menschlicher Anstand und ein christliches Gewissen gebieten es gleichermaßen, die Sache in Ordnung zu bringen. Am besten könnte Dr. Krause das tun, in dem er das bereits zugesprochene Haus in Rahnsdorf an die Behinderten übergibt.

Sozialstation eröffnet

Der Kreisverband Treptow des Landesverbandes Berlin des Deutschen Roten Kreuzes eröffnete in den Räumen der Bezirksschwesternstation, Sterndamm 134 in Johannisthal, eine Sozialstation. Sie ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr geöffnet.

★

Gabi Jank Vorsitzende in Brandenburg

Als Vorsitzende des Präsidiums des Allgemeinen Behindertenverbandes Land Brandenburg (Sitz Potsdam) wurde auf der Gründungsversammlung am 15. Dezember Gabi J a n k aus Lübben gewählt. Jeder Mitgliedsverband (Kreisverband) delegiert ein Mitglied seines Vertrauens in den Vorstand, um auch dadurch das demokratische Mitspracherecht aller zu garantieren. Frau Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit und Soziales des Landes Brandenburg, die als Gast an der Gründungsveranstaltung teilnahm, erklärte u. a. ihre Bereitschaft, sich für einen Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg einzusetzen. Gleichzeitig betonte sie die Notwendigkeit, durch konkrete Bildungsprogramme zur Um- und Weiterbildung Behinderter beizutragen.

Dr. Ilja Seifert

Bevormundung – nein danke!

Wir sind nicht der Nabel der Welt. Dennoch werden die politischen Ereignisse der vergangenen 15 Monate in unserem Teil der Welt in die Geschichtsbücher eingehen und so manchen Historiker beschäftigen. Nicht wenige werden dann bei ihren Recherchen vielleicht erstaunt feststellen, daß es auch Menschen mit Behinderungen waren, die diese Wende mit bewirkten, die sich von jeglicher Bevormundung lösten und selbstbewußt wie sachkundig an der demokratischen Umwälzung teilnahmen. Daß wir dabei Anerkennung und Partner fanden, zeigt auch das Beispiel unserer STÜTZE, deren erste fünf Ausgaben jeweils von einer anderen Partei voll finanziert wurden.

Unser Schwung war so groß, daß er viele von uns in parlamentarische Verantwortung trug, noch bevor überhaupt der ABiD (beziehungsweise sein Vorgänger, der DDR-Behindertenverband) offiziell gegründet war. Vor einem Jahr gab es praktisch keine auch nur irgendwie relevante politische Partei oder Bewegung in der DDR, die keinen Wert auf unseren Rat legte. So gelangten wir am 18. März in die Volkskammer und am 6. Mai in Gemeinde,- Stadt- und Kreisparlamente. Und zwar sowohl in Oppositions- als auch Koalitionsfraktionen! Bei den Landtagswahlen am 14. Oktober zogen ABiD-Mitglieder zwar in vier Parlamente ein, hier aber war es schon nur noch die PDS, die gute Listenplätze für uns hatte.

Inzwischen war in der Öffentlichkeit nämlich ein nicht zu übersehender Umschwung eingetreten. Die ursprüngliche Welle der Sympathie, die unsere Aktivitäten begleitete, ebbte ab. Ungekannte soziale Probleme, berufliche Ungewißheiten, psychologische Belastungen auf der einen und real erscheinende Hoffnungen auf der anderen Seite beherrschen zunehmend die Menschen in der ehemaligen DDR. Da bleibt für solidarische Gefühle wenig Platz. Nunmehr liegen die vielbeschworenen „Mühen der Ebenen" vor uns. Wir haben keinen Grund, uns davor zu fürchten. Wir müssen uns nur darauf einstellen. Immerhin wuchs uns ja auch neue Kraft zu. Ich denke hier zuerst an die Freunde in der „alten" BRD, die unseren Beginn zunächst mit ungläubigem Staunen über unseren Mut, unsere Unbekümmertheit beobachteten, bald aber begriffen, daß dieser Elan eine Chance für **gemeinsames Vorankommen** bietet. Auch von ihnen haben einige bereits parlamentarische Erfahrungen. Wir brauchen uns gegenseitig. Ich denke auch an die internationale „Independent-Living-Bewegung", der der ABiD nahesteht und die in uns Hoffnungen setzt. Was gibt es besseres, als gebraucht zu werden?

Parlamentarische Arbeit ist nur eine Seite unserer Aktivitäten. Ich will sie weder über- noch unterbewerten. Die konkrete Basisarbeit „vor Ort", die unmittelbare Hilfe für den einzelnen ist und bleibt das Wichtigste. Aber in den Parlamenten werden Entscheidungen getroffen, die unser Leben erleichtern oder Abhängigkeiten zementieren. Es ist also wichtig, Einfluß auf die Entscheidungen nehmen zu können. Wer aber sollte unsere Interessen besser vertreten als wir selbst?

Behinderung ist nun einmal von politischer Überzeugung ebenso unabhängig wie von weltanschaulicher. Deshalb ist es kein Zufall, daß der ABiD Mitglieder unterschiedlicher Konfession und verschiedener Parteien vereint, die **gleichberechtigt und einträchtig** neue Politikangebote konzipieren. Da ungefähr 12 Prozent der Bevölkerung in der einen oder anderen Weise direkt von Behinderungen betroffen sind, müßten im Deutschen Bundestag etwa 70 Abgeordnete mit verschiedenen Behinderungen sitzen. Wann wird es endlich zur Selbstverständlichkeit, daß jede Partei und jede politische Bewegung denjenigen aus ihren Reihen die Chance gibt, die selbst mit dem Handicap einer (oder mehrerer) Behinderung(en) leben? Wolfgang Schäuble beispielsweise kam durch ein verabscheuungswürdiges Attentat in die Lage, unsere Probleme, Wünsche, Hoffnungen und Forderungen in Zukunft mit ganz anderen Augen zu sehen. Ich rechne fest auf kameradschaftliche Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg mit ihm. Gleiches gilt für die hörgeschädigte Christiane Schenk vom Unabhängigen Frauenverband, die für die Grünen/Bündnis 90 im Wasserwerk sitzt. Aber reicht das aus? Ich bitte jede/n von uns, in seiner politischen Organisation so aktiv, so kreativ, so konstruktiv, so energisch, so flexibel, so sachkundig wie möglich aufzutreten, daß nirgendwo auf unser direktes Engagement verzichtet werden kann. Die **Parteien und Bewegungen müssen und werden begreifen, daß sie ohne unser Mittun ärmer sind.**

Und wir werden eigene konzeptionelle Arbeit weiter qualifizieren! Politikangebote müssen sowohl von den sich verändernden konkreten Bedingungen ausgehen als auch Visionen für die Zukunft enthalten. In diesem Zusammenhang scheut der ABiD in keiner Weise die sachliche Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen. Im Gegenteil: wir suchen sie! Denn, wenn wir in der einen oder anderen Frage auch unterschiedlicher Meinung sind, so eint uns doch das Bestreben, nach bestem Wissen die Interessen derjenigen wahrzunehmen, die uns vertrauen. Da wir uns im ABiD sowohl schädigungsübergreifend als auch parteiunabhängig zu thematischer Arbeit solidarisch zusammenfanden, sind wir auch zur Kooperation mit jeder Organisation **willens und fähig**, die sich ebenfalls zur Aufgabe macht, Menschen mit Behinderungen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Agieren anstatt nur reagieren

„FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVEN"

Seit fast einem Jahrzehnt treffen sich in regelmäßigen Abständen Mitglieder von autonomen Krüppel- und Behinderteninitiativen aus Westdeutschland und Berlin. Ausgehend von dem gemeinsamen Protest gegen die offizielle Aussonderungspolitik, versuchen die lokalen Gruppen und Einzelpersonen neue Konzepte zu entwickeln, die ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe von Krüppeln am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Viele Initiativen haben bereits konkrete Projekte in dieser Richtung verwirklicht. Zu nennen ist hierbei besonders der Aufbau und die Organisation von Ambulanten Diensten und Zentren für Selbstbestimmtes Leben.

Durch Aktionen – angefangen mit dem KRÜPPELTRIBUNAL im Jahr der Behinderten 1981 – über Demonstrationen gegen einen behindertenfeindlichen ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR, bis hin zu unüberhörbaren Protesten gegen die Befürworter der STERBEHILFE und gegen die allmähliche Akzeptanz einer NEUEN EUGENIK und EUTHANASIE, die das Lebensrecht behinderter Menschen infrage stellt – hat sich das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" Öffentlichkeit verschafft und ein Stück dazu beigetragen, daß die alltäglichen Diskriminierungen und die andauernden Sparmaßnahmen im Sozialbereich nicht widerstandslos hingenommen werden.

Die Themen, die auf den vierteljährlichen Seminaren aufgegriffen werden, sind sehr vielfältig. Es werden Standpunkte und Stellungnahmen zu aktuellen Diskussionen erarbeitet, wie „Humangenetische Beratung", „Zwangssterilisation bei geistig Behinderten", „Sterbehilfe", „Konzepte von Autonomem Leben" und „Integration von Krüppeln an Regelschulen".

Die Öffentlichkeitsarbeit wird unterstützt durch die Bücher und Materialmappen, die wir bei der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreis (AG SPAK) herausgegeben. Das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" ist autonomer Projektbereich in der AG SPAK.

Weshalb wir den Begriff „Krüppel" gebrauchen: Indem wir uns selbst als Krüppel bezeichnen, greifen wir einen negativ besetzten und heutzutage tabuisierten Begriff wieder auf und wenden ihn in sein Gegenteil; indem wie uns selbst Krüppel nennen, nehmen wir der Bezeichnung die Macht, die ihr innewohnt, wir machen ihr Anliegen, uns zu diskrimieren und gesellschaftlich abzuwerten, wirkungslos. Der Begriff „Behinderte/Behinderter" dient der Verschleierung der tatsächlichen Situation von Krüppeln und bewahrt das Gros der Nichtbehinderten davor, sich mit ihrem diskriminierenden Verhalten, d. h. mit ihren eigenen Ängsten und Unsicherheiten zu befassen. Eine andere Benennung, die scheinbar aufgeschlossen klingt, täuscht über die tatsächliche Gegebenheit hinweg.

Das FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVEN hat sich auf seinem jüngsten bundesweiten Treffen vom 19. bis 21. Oktober 1990 in Nürnberg entschieden, für 1991 einen größeren Kongreß vorzubereiten. 1991 geht die Dekade der Behinderten zu Ende. Für uns ist dies – ebenso wie das UNO-Jahr der Behinderten 1981 – kein Grund zum Feiern. Wir planen einen Kongreß, um die (neuen) behindertenfeindlichen Tendenzen aufzuzeigen. Wir wollen dadurch, daß wir unsere Positionen im größeren Rahmen an die Öffentlichkeit tragen, nicht mehr nur reagieren, sondern gemeinsam als Gruppe agieren. Die bisherigen Überlegungen über die inhaltliche Themenstellung konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte:

- Eugenik
- Euthanasie
- Pflegenotstand
- sozialpolitische Folgen und Auswirkungen für Behinderte durch die deutsche Vereinigung.

Es können und sollen aber noch weitere Vorschläge eingebracht werden. Im Frühjahr 1991 sollen der Rahmen und die Schwerpunkte des Kongresses endgültig feststehen. Unsere bisherige Idee ist es, die einzelnen Themen unter verschiedenen Blickwinkeln aufzuzeigen. Wir rufen hiermit alle Behinderteninitiativen und engagierte Einzelpersonen auf, sich an der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung dieses Kongresses zu beteiligen. Vor allem die örtlichen Gruppen fordern wir zu einer aktiven Mitarbeit auf.

Wir laden Euch alle zu unserem nächsten Vorbereitungstreffen vom 8. bis 10. Februar 1991 nach Potsdam ein!

Unsere Anschrift ist: Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen c/o AG SPAK – Bundesgeschäftsstelle Adlzreiterstraße 23, W-8000 München 2, Telefon 0 89/77 40 77, Anneliese Meyer.

Kurzfristige Anmeldungen können auch über Ralf Loell, Georg-Benjamin-Straße 47, 0-1115 Berlin, bzw. den Telefonanrufbeantworter des Berliner Behindertenverbandes (2 74 14 46) erfolgen.

In Auswertung der ersten Begegnung zwischen der Selbsthilfegruppe SPAK in der Bundesrepublik und des ABiD im September vergangenen Jahres wurde nachfolgende Presseerklärung herausgegeben.

PRESSEERKLÄRUNG

Wir begrüßen die Tatsache, daß Behinderte und Betroffene aus der früheren DDR sich im „Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland (ABiD) e. V. ‚Für Selbstbestimmung und Würde'" zusammengeschlossen haben. Dieser Verband wird vom bundesweiten FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVE als kompetenter Ansprechpartner für alle politischen Gruppierungen und Entscheidungsträger im nun vereinigten Deutschland angesehen. Auf dem Treffen des FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVE vom 21. bis 23. September 1990 in Melsungen/Hessen wurde der Beschluß gefaßt, diesen Verband aktiv zu unterstützen. Wegen seiner Ziele:

- Bekämpfung von Aussonderung behinderter Menschen
- Eintreten für ein selbstbestimmtes Leben
- für integrative Erziehung in Kindergarten und Schule.

Wegen seiner organisatorischen Voraussetzungen

- basisdemokratisch
- maßgeblich von Behinderten bestimmt
- behinderungsübergreifend
- parteienungebunden

ruft das FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVEN die einzelnen örtlichen Initiativen auf, Mitglieder im ABiD zu werden, um ihn bundesweit zu stärken und damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir uns bei dem zu erwartenden Sozialabbau nicht gegeneinander ausspielen lassen. Das FORUM DER KRÜPPEL- UND BEHINDERTENINITIATIVEN will mit dem ABiD zusammenarbeiten und beabsichtigt, sich nun gemeinsam zum bundesweiten Diskussions- und Aktionsforum regelmäßig zu treffen.

Carola Lutter

Zuviel Obrigkeitsdenken und zuwenig Toleranz

Alle in Deutschland wirkenden Behindertenverbände bekennen sich in ihren Satzungen in dieser oder jener Form zur Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen. Davon war in den letzten Wochen und Monaten oftmals wenig zu spüren. Das Bestreben, sich in den neuen Bundesländern zu etablieren bzw. zu behaupten und die hier lebenden etwa 2,5 Millionen Behinderten als Mitglieder zu gewinnen, gebar manch rüde Attacke und manch schrillen Ton.

Angesichts der neuen marktwirtschaftlichen Gegebenheiten einer pluralistischen Gesellschaft wird dies wohl auch in Zukunft nicht auszuschließen sein, und ein Wettbewerb um die besten Ideen, um die attraktivsten Leistungsangebote, um die ansprechendsten Organisationsformen kann nur im Interesse von uns Behinderten sein. Gerade deshalb scheint es aber ratsam, an Lessings Ring-Parabel mit ihrer Mahnung zur Toleranz und einem sich im alltäglichen Leben beweisenden Humanismus zu erinnern. Ein wichtiges Unterpfand für ein konstruktives Zusammenwirken der verschiedenen Behindertenverbände ist die engagierte Tätigkeit Hunderter Freunde in allen Organisationen, die den Mut fanden, aus der in der Vergangenheit verordneten Anonymität herauszutreten und sich für die Interessen ihrer behinderten Mitmenschen einzusetzen, unabhängig von der Art und den Ursachen der Behinderung.

Begleitet wurde dieser Artikel von einem persönlichen Brief an ein Mitglied unseres Redaktionsbeirates. Darin heiß es u. a.: *„Mein Beitrag für die STÜTZE möge nicht der letzte sein. Als ich ihn schrieb, schmerzte mir das Herz, denn er ist in bestimmtem Maße der Abschied von einer typischen Intellektuellen-Illusion, nämlich im Alleingang den VdK reformieren zu wollen ... Auf dem Landesverbandstag zeigte sich schlaglichtartig, wie tief in der deutschen Mentalität das Obrigkeitsdenken verwurzelt ist. Obwohl die meisten Anwesenden in dieser oder jener Form Bedenken hegten, kuschten am Ende alle und fanden es wohl auch in Ordnung ...“*

Im VdK-Landesverband Thüringen konzentriert sich in diesem Sinne gegenwärtig vieles darauf, den Kriegs- und Wehrdienstopfern sowie den Angehörigen der im zweiten Welt-

krieg Gefallenen und Vermißten zu helfen, ihren Anspruch auf Leistungen aus dem ab 1. Januar 1991 auch in den östlichen Bundesländern wirksam werdenden „Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges" bei den neu entstehenden Versorgungsämtern geltend zu machen. So rekrutieren sich die Vorsitzenden und Vorstände der meisten Orts- und Kreisverbände des VdK Thüringen aus dem Personenkreis der Kriegsopfer. Deren Hoffen und Fordern nach einer gleichwertigen und uneingeschränkten Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes in den neuen Bundesländern bestimmt viele Gespräche und Diskussionen.

So kam es nicht überraschend, daß auf dem am 5. Dezember 1990 in Jena abgehaltenen außerordentlichen Landesverbandstag des VdK Thüringen die Vertreter des Kreisverbandes Sömmerda, in dem junge behinderte Menschen den Ton angeben, besorgt anmahnten, die anderen sozialen Zielgrupen des VdK nicht aus dem Auge zu verlieren, um letztlich dessen Lebensfähigkeit nicht zu gefährden. Im Raum stand die Frage nach den Ideen, Leistungsangeboten, Projekten und Organisationsformen, die den VdK Thüringen für jüngere Behinderte attraktiv werden lassen. Angesichts des begrenzten Anliegens des außerordentlichen Landesverbandestages konnte eine umfassende und fundierte Antwort nicht erwartet werden. Leider blieben aber auch die durchaus vorhandenen Möglichkeiten, Teilantworten zu geben, ungenutzt.

Angenommen wurde eine Verbandssatzung, die weder die Teilnehmer des Landesverbandstages und erst recht nicht die Mitglieder vorher kannten, und welche die in anderen Landesverbänden des VdK spürbar werdenden Reformbestrebungen ignorierte – von den eigenen Sichtweisen und Erfahrungen einer erfolgreichen demokratischen Revolution ganz abgesehen.

Gewählt wurde ein fast ausschließlich aus Altersrentnern bestehender Landesvorstand. Aus der jungen Generationen konnte von den anwesenden Behinderten keiner für eine Kandidatur gewonnen werden.

Bleibt zu hoffen, daß das vom neuen Landesvorsitzenden ausgegebene Motto „Fange nie an aufzuhören und höre nie auf anzufangen" mehr war und mehr sein sollte als ein Bonmot.

Wer will nach Schweden?

Preisgünstige Reisen für die Vor- bzw. eventuell Nachsaison 1991 nach Schweden will ABiD organisieren. Interessenten melden sich bitte in der Hauptgeschäftstelle des ABiD, Am Köllnischen Park 3, O-1026 Berlin. Bei der Bewerbung möglichst genaue Angaben zur Schädigungsart machen. Die Reisen werden im Zusammenwirken mit den Landesgeschäftstellen unter Ausschluß des Rechtsweges vergeben.

Ruth Zacharias

Entscheidung zur Nächstenliebe

In der Zeit vom 13. bis 20. Oktober 1990 führte der Taubblindendienst im Diakonischen Werk das 15. Seminar für Familien mit taubblinden und mehrfachbehinderten, blinden Kindern durch. Tagungsort war diesmal Buckow (Märkische Schweiz). Die Vorbereitungen waren besonders mühsam und aufwendig wegen der vielen Veränderungen in unserem Land. Von 19 angemeldeten Familien konnten schließlich elf anreisen und mit uns eine Woche verleben. 16 junge Helfer standen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung. Alle Geschwisterkinder waren mitgekommen, so daß wirklich jeder Helfer gebraucht wurde. Für die Betreuer waren es übrigens Tage ihres Jahresurlaubs: „Ich nehme mehr mit nach Hause als ich hier einsetze", sagten sie immer wieder.

Das Programm war vielseitig und deshalb hilfreich für jede Familie. Pädagogen aus den Blindenschulen in Ilvesheim, Nürnberg und Hannover arbeiteten mit uns. Die Förderung der mehrfachbehinderten, blinden Kinder stand dabei im Mittelpunkt.

Viele Stunden saßen wir zusammen, als wir kompetente Rechtsberater unter uns hatten. Alles ist neu und zum Teil so anders, so daß es wirklich intensiver Bemühungen bedarf, die jetzt geltenden Rechte durch Kenntnisse und Anträge in Anspruch zu nehmen. So wurde das Recht auf Bildung für jedes Kind besonders von den Eltern diskutiert. Dieses Recht gibt es, aber wo befinden sich die Einrichtungen für mehrfachbehinderte, blinde Kinder, von denen es mehrere Hundert in den fünf neuen Bundesländern gibt? Die Eltern werden die Anträge an die bestehenden Einrichtungen der alten Bundesländer an die zuständigen Minister der sich jetzt bildenden Länder, an die Abgeordneten in den Kreisen, an die bekannten Sonderschulen stellen. Jede Familie nahm Gesetzestexte mit nach Hause, mit denen nun Erfahrungen gesammelt und Anträge gestellt werden müssen.

Lebhafte Gespräche gab es auch um die Weiterführung der Seminare 1991 und danach. Freistellungen wird es nicht mehr geben. Helfer müssen sich noch klarer für die Nächstenliebe entscheiden. Das, was wir in 15 Seminaren erlebt und gelernt haben, was uns wichtig und lieb geworden ist, was wir füreinander tun konnten und was wir aneinander hatten, bleibt eine Rarität in der freien Marktwirtschaft, wie uns die Fachkräfte sagten.

Anmerkung der Redaktion: *Frau Zacharias (selbst blind) ist gern bereit, Kontakt zu Eltern mehrfachbehinderter, blinder Kinder aufzunehmen und sie zu beraten. Interessierte wenden sich bitte an: Ruth Zacharias, Taubblindendienst, Coschützer Str. 58, O-8027 Dresden, Tel.: 47 96 67.*

Muß ich auch wandern
durch dunkle Schlucht,
du hörst mein rufen, Herr,
das dich sucht.
Wie könnt ich zagen,
du bist ja nah,
wie könnt ich klagen,
du führst mich ja.
Ist auch beschwerlich
und schmal der Weg,
dein strahlend Leuchten
erhellt den Steg.
Gib, daß mein Glaube,
mein Herr und Gott,
nie wankend werde,
trotz Leid und Not.

Anni Golbach (taubblind)

Ein Helfer „fingert" in die Hand

Taubblinde beim Brettspiel

Mit drei Sinnen das Leben meistern

Aus dem Wirken einer Arbeitsgemeinschaft im Diakonischen Werk

Das Taubblindsein ist die folgenschwerste Behinderung für einen Menschen. Alle Türen zum Leben schließen sich. Im Dunkel und im Schweigen ist der Taubblinde allein. Mit drei Sinnen, dem Tasten, Riechen und Schmecken, muß er sein Leben meistern.

Zu jeder Zeit im Leben kann diese Behinderung eintreten. Blinde können ertauben; Gehörlose können erblinden. 450 Taubblinde wohnen im Gebiet der ehemaligen DDR. Mehr und mehr sind taubstummblinde Kinder bekannt geworden. 90 Familien kennen wir in den fünf neuen Bundesländern. Taubstummblinde Kinder können gefordert werden, und sie können lernen. Viele tausend kleine Schritte müssen gegangen werden (durch Körperkontakt, gemeinsame Bewegung, durch Tasten und Zeichen), bis es zu einer Verständigung mit dem Kind kommt.

Der Taubblindendienst versucht, Türen zum Leben zu öffnen, durch:

- Kontaktaufnahme und Briefwechsel,
- Hausbesuche und Andachtsbriefe,
- Gottesdienst und Rüstzeiten,
- Seminare für Familien mit taubblinden Kindern,
- Schaffung einer Begegnungsstätte in der Pillnitzer Straße 71 in O-8142 Radeberg.

Mehrere Jahre hat der Taubblindendienst ein Gebäude und Grundstück für seine Arbeit gesucht. Mehr als 40 Häuser wurden angesehen und nach Überprüfung abgelehnt. Übriggeblieben ist Ende 1988 das „Storchennest", die ehemalige Entbindungsklinik in Radeberg – ein ruinenhaftes Gebäude, das der Stadt gehörte und nach vielen Beratungen und entsprechenden Verträgen vom Taubblindendienst erworben wurde.

Jetzt haben die Bauarbeiten begonnen. Durch den Einsatz von freiwilligen Helfern und durch die Arbeit von Zivildienstleistenden hat das Innere des Hauses bereits ein anderes Aussehen. Bevor stehen umfangreiche Dach- und Außenarbeiten, der gesamte Innenausbau und die Einrichtung sowie die Wiederherstellung des Grundstücks als Park und Garten.

Die veränderte Situation unserer Finanzen und aller Preise bringt die Fortführung der Bauvorhaben in Gefahr. Es standen und stehen auch in Zukunft ausschließlich nur Spendenmittel zur Verfügung. Gebaut wird für taubblinde und mehrfachgeschädigte blinde Menschen, für Familien mit ihren Kindern und Betroffene jeden Alters.

Helfen Sie durch Ihre Spende mit, daß die Begegnungsstätte für Taubblinde und mehrfachgeschädigte Blinde fertiggestellt werden kann.

Bankkonto: 5152-39-201346 der Sparkasse Dresden

Tanztherapie

Beilage für Angehörige und Freunde geistig behinderter Menschen

Der Tanz als eine der ältesten Ausdrucksformen des Menschen ist mehr als eine Ergänzung der Sprache. Der Tanzende teilt durch seinen Körper die Beziehung zu sich selbst und zur Musik mit, öffnet sich anderen gegenüber.

Diese Elemente lagen der Entwicklung der heutigen Tanztherapie als psycho-körpertherapeutischem Verfahren Anfang der 40er Jahre in den USA zugrunde. Diese Therapie, die auch szenisches Gestalten einschließt, wird zu Förderung von Wahrnehmung, Orientierung, Konzentration und Sozialverhalten in der Rehabilitation Geistigbehinderter angewandt.

Die Tanztherapeutin Andrea Zaengel (WB) umreißt für ihre praktische Arbeit folgende Schwerpunktbereiche: Sensibilisierung, Expressivität, Orientierung, Flexibilisierung, Interaktion/Kommunikation und Transfer. Ausgehend von einer umfassenden Diagnostik des Bewegungsrepertoires, werden unter anderem durch den Einsatz verschiedener Medien wie Stoffe, Papier, Video oder Instrumente während des Tanzes das Wahrnehmungsvermögen geschult und die Sinne sensibilisiert. Die Verbesserung des eigenen Körpergefühls fördert die Ausbildung zielgerichteter grob- und feinmotorischer Bewegungen, so daß sich stereotype Bewegungsmuster abbauen lassen. Aus elementaren Bewegungsformen wird über verschiedene Gangqualitäten und Bewegungsgeschwindigkeiten sowie Bewegungsrichtungen die Entwicklung der zeitlichen und räumlichen Orientierungsfähigkeit angebahnt. Dies ist ein außerordentlich wichtiger Bereich der rehabilitationspädagogischen Förderung Geistigbehinderter.

Die Tanztherapie wird durch Konzentrationsübungen unterstützt, die die Aufnahme sensorischer Reize intensivieren und damit gekoppelte spezifische Gedächtnisleistungen qualitativ verbessern (z. B. das auditive bzw. visuelle Gedächtnis). Durch Improvisationen wird dies gefestigt und variabel erweitert. Die Tanztherapie beschränkt sich nicht auf motorische Abläufe. Parallel zur Erschließung des eigenen Körpers, seiner

Verantwortlich für den Inhalt im „anstoß" – „Eine Beilage in der Zeitschrift" – (Seite 19 bis 22) zeichnen:
Barbara Bütow, Ahornallee, O-1162 Berlin, Tel. 6 45 73 30
Eckhard Busch, Hüttenstr. 6, W-1000 Berlin 21, Tel. 3 92 27 03
Heidi Ruttmann, Keibelstr. 4, O-1020 Berlin, Tel. 2 11 27 83

Bewegbarkeit und Lage im Raum, eröffnen sich neue Formen der Kommunikation, werden Ausdrucksmöglichkeiten vielfältiger und Mitteilungen konkreter. Zum einen werden sprechmotorische und mimisch-gestische Abläufe sicherer, zum anderen werden Aufmerksamkeit und Ausdauer in kommunikativen Situationen gesteigert. Das Rollenspiel innerhalb der Therapie setzt Konflikterfahrungen in körperlichen Ausdruck um und kann so der Bewältigung negativer Erlebnisse dienen.

Da die Tanztherapie die Person ganzheitlich anspricht, kann sie wesentlich zum Aufbau von aktiven Handlungskonzepten beitragen. Sie stabilisiert komplexe Bewegungen, um lebenspraktische Anforderungen im privaten und öffentlichen Bereich besser zu bewältigen. Die geistige und körperliche Flexibilität wird gesteigert und damit ein Weg gefunden, Eigenständigkeit, sozialen Kontakt und Wohlbefinden zu erreichen.

Heidi Ruttmann

Gesetzliche Rahmenbedingungen für geistig Behinderte (Teil 1)

Mit dieser Serie beabsichtigen wir Eltern und Angehörigen sowie im Behindertenbereich Tätigen in der ehemaligen DDR einen Einblick in die wichtigsten, für sie relevanten, gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen.

Wir hoffen unseren LeserInnen damit eine Wahrung ihrer rechtlichen Ansprüche zu erleichtern, wollen Ihnen mit diesen Informationen aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema ermöglichen.

Als Einstieg in die Vormundschaftsgesetzgebung werden wir mit dem Ausgangspunkt, der Entmündigung beginnen. In den folgenden Ausgaben wird dann ausführlicher auf die, diesmal nur anzuschneidenden Begriffe der Vormundschaft, der Pflegschaft und der Geschäftsfähigkeit eingegangen werden.

In der Bundesrepublik ist es bisher gängige Praxis, junge geistigbehinderte Menschen beim Erreichen der Volljährigkeit entmündigen zu lassen. Dies geschieht nicht zwangsläufig, sondern lediglich auf Antrag. Die Darstellung sollte nicht als Anregung oder Anleitung zur Entmündigung geistig Behinderter verstanden werden. Sie will vor allem zu der Überlegung anregen, ob es tatsächlich notwendig ist, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, in der es diese Form der Entmündigung nicht gab, der bisherigen bundesrepublikanischen Praxis nachzueifern, oder ob es nicht besser wäre, auch weiter eine Entmündigung zu vermeiden, damit den Behinderten gewisse Freiräume und Entscheidungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Zuständigkeit: Das Entmündungsverfahren ist allein den ordentlichen Gerichten mit weitgehenden Überprüfungsmöglichkeiten vorbehalten. Das Amtsgericht entscheidet über die Entmündigung und deren eventuelle Aufhebung, das Vormundschaftsgericht kontrolliert, ob der Vormund seine Aufgabe pflichtgemäß wahrnimmt. Beim Landgericht kann eine Anfechtungsklage eingereicht werden.

Gründe: Es gibt fünf verschiedene, persönliche Eigenschaften, die eine Entmündigung rechtfertigen: Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Hang zu Verschwendung sowie Trunk und Rauschgiftsucht (BGB § 6). Die anomale Eigenschaft muß jeweils eine Gefahr bedingen, der durch die Entmündigung begegnet werden soll. Bei einer Entmündigung aufgrund von Geistesschwäche oder Geisteskrankheit ist der Selbstschutz des Betroffenen gegenüber drohenden Gefahren, die durch seine Anomalität bedingt sind, der alleinige Zweck der Entmündigung. Dies könnte z. B. die Unfähigkeit zur Selbstversorgung, Orientierungslosigkeit im Straßenverkehr u. a. sein. Allein mit der Stellung eines Vormunds wird den daraus resultierenden Gefahren für den Betroffenen allerdings nicht abgeholfen, so daß es bei geistig Behinderten in den meisten Fällen zu einer Unterbringung in eine psychiatrische Anstalt kommt. Geisteskrankheit wie Geistesschwachheit setzen laut Gesetzgeber einen geistigen oder psychischen Defekt voraus.

Antragsberechtigte: Ein Entmündigungsverfahren wird durch Antragsstellung bei dem für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Amtsgericht betrieben. Antragsberechtigt sind: der Ehegatte, der sorgeberechtigte gesetzliche Vertreter (bei geistig Behinderten also zumeist die Eltern) sowie unter gewissen Bedingungen Verwandte, die Staatsanwaltschaft (u. a. bei aufgetretenen Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten) und das Jugendamt (z. B. wenn den Eltern das Sorgerecht für deren Kind entzogen ist).

Folgen: Entmündigung stellt einen weitreichenden Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Betroffenen dar, da sie den Eintritt der Geschäftsfähigkeit eines Minderjährigen hemmt und die Geschäftsfähigkeit eines Volljährigen aufhebt und dieser einen Vormund gestellt bekommt, der ihn bei allen Rechtshandlungen vertritt.

Allein die Antragsstellung bewirkt, daß der Betroffene kein gültiges Testament errichten kann. Sie kann auch zur Folge haben, daß der Betroffene ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung unter eine vorläufige Vormundschaft gestellt werden kann.

Ein Betroffener gilt nach dem Gesetzgeber als geisteskrank, wenn er in seinen Möglichkeiten mit einem unter sieben Jahren altem Kind vergleichbar ist und nicht in der Lage ist, überhaupt seine persönliche Angelegenheiten zu besorgen. Er wird dann nach der Entmündigung rechtlich weitestgehend einem unter sieben Jahre altem Kind gleichgestellt. Ist

der Betroffene gemäß seiner, wenn auch eingeschränkten geistigen Fähigkeiten in der Lage, seine Angelenheiten entsprechend einem über sieben Jahre altem Kind zu besorgen, gilt er als geistesschwach und ist somit, im Gegensatz zum Geisteskranken, noch bedingt geschäftsfähig. Weitere Differenzierungen betreffs des Grades der Behinderung macht der Gesetzesgeber in diesem Zusammenhang nicht. Diese juristische Definition von geisteskrank und geistesschwach steht im übrigen sehr konträr zu der medizinischen.

Der Vormund ist auch berechtigt, sein Mündel mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes in einer geschlossenen Anstalt unterzubringen, wobei übersehen wird, daß geistig Behinderte in der Psychatrie eigentlich fehlplaziert sind.

Aufhebung/Einspruchsmöglichkeiten: Eine ausgesprochene Entmündigung kann jederzeit wieder durch Beschluß des zuständigen Amtsgerichtes aufgehoben werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Entmündigung nachträglich wegfallen (dies könnte z. B. ein Therapieerfolg sein, der die Selbstgefährdung des Betroffenen aufhebt). Besteht die Vermutung einer ursprünglichen Unrichtigkeit der Entmündigung, kann eine Anfechtungsklage beim zuständigen Landgericht eingereicht werden. Dies muß innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dem Entmündigungsentscheid des Amtsgerichtes geschehen. Wird der Klage stattgegeben, so ist die Entmündigung aufgehoben. Ob der Entmündigte selbst diese Klage einreichen kann, da er ja nicht mehr geschäftsfähig ist, oder wer dazu berechtigt ist, kann ich hier aufgrund mangelnder, weitergehender juristischer Kenntnisse leider nicht beantworten. Es bleibt abschließend anzumerken, daß dieser Artikel nur Einblicke vermitteln kann und keinesfalls ein juristischer Fachtext ist.

J. Flemming

Quellen: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge 1986, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Elternhilfe

Auch in Ost-Berlin gibt es jetzt Gruppen, in denen Eltern von geistig oder mehrfach behinderten Kindern ihre Erfahrungen austauschen und sich gegenseitige Hilfestellung in den verschiedensten Bereichen geben können. Neben Beratungsgesprächen und Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen im Kiez umfassen die Angebote auch praktische Hinweise und Informationen zum Umgang mit Behörden, vermitteln Begleitung zu Institutionen sowie Kontakte zu ÄrztInnen, TherapeutInnen und vieles anderes mehr.

Kontaktadressen: Eltern helfen Eltern e. V., Schönhauser Allee 141, O-1058 Berlin, Tel.: 4 47 51 66. Eltern beraten Eltern, Gritznerstr. 18/20, W-1000 Berlin 41, Tel.: 8 21 67 11 (Termin Elternselbsthilfeberatung Ost-Berlin: Montag 9–13 Uhr, Adresse bitte telefonisch erfragen).

„Schenk mir einen bunten Luftballon ..."

Schillernde Kinderträume. Leider bei festem Zugreifen leicht platzend. Wenn die Luft erst raus ist, bleibt nur eine unbedeutende Umhüllung zerflossener Hoffnungen. So ähnlich erging es mir beim Lesen „Kindererziehungsleistung muß beantragt werden" (STÜTZE 18/90, Seite 5): „Ab 1. Oktober 1990 erhalten Mütter, die in den Jahren 1917 bis 1920 geboren sind ... monatlich 29,80 DM."

Mein Antrag wurde am 6. Oktober 1990 der Sozialversicherung Wittenberg eingereicht. Am 11. Oktober kam der Antrag mit dem Ergebnis zurück, daß mit dieser Zusatzrente wahrscheinlich erst 1992 zu rechnen ist. Diese Mitteilung sandte ich mit einem Begleitschreiben und einer frivolen Bemerkung „Rentner, wollt ihr ewig leben?" an Bundesarbeitsminister Dr. Blüm. Die Antwort der Sachbearbeiterin ist sicher fachlich korrekt, doch von Verständnis und der in jüngster Zeit oft laut strapazierten Menschlichkeit im vereinten Deutschland ist nichts zu spüren. Meine Frage: Wer hat Recht?

Elisabeth Lehmann
Wittenberg-Piesteritz

Wörtlich aus dem Brief des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an Frau Lehmann: „Die Frage, wie das künftige Rentenrecht im Gebiet der beigetretenen Länder ausgestaltet sein wird, ist noch nicht entschieden. Es ist beabsichtigt, ab dem 1. Januar 1992 das im früheren Bundesgebiet geltende Rentenrecht auch auf das Gebiet der beigetretenen Länder zu erstrecken; ein früherer Termin kommt wegen der noch notwendigen Vorarbeiten und außerdem auch deshalb nicht in Frage, weil am 1. Januar 1992 ein neues Rentenrecht gilt und es nicht sinnvoll und praktikabel wäre, ein auslaufendes Recht für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum in Kraft zu setzen. Bei der Erstreckung des Rentenrechts werden für das Gebiet der beigetretenen Länder Übergangsregelungen geschaffen werden müssen. Leider können derzeit noch keine Aussagen darüber gemacht werden, wie diese Übergangsregelungen ausgestaltet werden. Dies gilt auch für die Frage, ob bzw. in welchem Umfang es möglich sein wird, Leistungen für Kindererziehung einzuführen; in diesem Zusammenhang darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Kindererziehung bzw. die Geburt eines Kindes im Rentenrecht der früheren DDR bereits berücksichtigt ist.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Petra Spätling-Fichtner

Liebe Frau Lehmann, ja das Bundesministerium hat Recht, die Regelung über die Kindererziehung gilt gegenwärtig nur für die Altbundesländer. Der Gesetzgeber, sprich die Regierung, haben festgestellt, daß bestimmte Regelungen in den neuen Bundesländern erst zu späteren Fristen übertragen werden. So ist das Recht, aber ist das sozial gerecht?

A. Schatz

Marion Schulzke

Dianetik – der Weg zum Erfolg oder zur Abhängigkeit

Fühlen Sie sich müde? Könnte das Leben fröhlicher sein? Wollen Sie klarer denken können? Überwinden Sie Ihre negativen Emotionen, weil Sie nur ein Auge haben oder ein Holzbein! Der Schlüssel zum Leben (key to life) heißt DIANETIK.

Mit solchen und ähnlichen Sprüchen wirbt jetzt auch in den neuen Bundesländern die Scientology Church um Zahlungskräftige, die endlich geistige Gesundheit erwerben wollen. Als einziges Mittel dazu propagiert sie die SCIENTOLOGY-Kurse zur Verbesserung des Lebens. Sie beziehen sich auf so wichtige Bereiche wie persönliche Ziele, Beziehungen, Heirat, Ehe, Elternschaft, Arbeit, Geld, Finanzen und andere.

Hat ein Regristrar einen Interessenten gefunden, so muß dieser sich erstmal einem Persönlichkeitstest unterziehen. Anhand des Tests erstellen die Scientologen eine Persönlichkeitskurve, die aussagen soll, in welchen psychischen Bereichen derjenige die meisten Schwierigkeiten hat. Eine völlig unhaltbare Methode, da sie nicht die Möglichkeit einer Diagnose bietet. Die wäre aber vonnöten, wenn man eine wirksame Therapie ansetzen wollte. Doch die Methode der Scientologen ist immer und überall dieselbe. In den Kursen finden sogenannte auditings (Anhörungen) statt. Ein speziell ausgebildeter Auditor bringt die jeweilige Person, den „Preclear" dazu, ihre negativen Emotionen, ihre „Engramme" darzulegen. Der Auditor überzeugt sie von der Notwendigkeit, einen Kurs zu belegen, um ihre geistige Gesundheit herzustellen. Und das geht dann ins Geld.

Denn hat der Preclear einen Kurs erfolgreich absolviert, hat ihn der Auditor bereits so weit beeinflußt und von sich abhängig gemacht, daß der Preclear den nächsten Kurs ebenfalls belegen muß. Das kann so über Jahre gehen – bis die Stufe OT 8 erreicht ist. Bis dahin hat der „Geklärte" mindestens 100 000 D-Mark bezahlt.

Anerkannte Psychologen und Sektenforscher warnen immer wieder vor solch wissenschaftlich völlig unlauteren Methoden und Vereinigungen. Sie sind aus dem Grund besonders gefährlich, weil die Therapeuten einen großen Einfluß auf das Unterbewußtsein ihrer Opfer ausüben. Ein Mensch, der z. B. die Dianetik beherrscht, schaltet alles aus, was ihn psychisch irgendwie stören könnte. Er wird zur gefühllosen Maschine, mitleids- und skrupellos. Psychologen und Psychotherapeuten versuchen ihren Patienten zu helfen, selbstbewußt ihren Weg durchs Leben zu gehen. Genau umgekehrt ist es bei den Scientologen. Sie machen

die Preclears so von sich abhängig, daß sie nicht mehr allein zurechtkommen.

Während in Spanien 1988 fast 30 Filialen der Scientology Church richterlich geschlossen wurden, tut sich der Bundestag schwer damit, einen Untersuchungsausschuß in Sachen Scientology und Dianetik einzusetzen. Wie gefährlich solche Sekten sein können, beweisen Meldungen über massive telefonische und briefliche Drohungen und Warnungen, die Initiatoren einer am 16. November in Berlin eröffneten Aufklärungsveranstaltung erhielten.

Von Jugendreligionen, Sekten und Psychokulten Betroffene oder besorgte Angehörige können sich nähere Informationen erbitten bei der „Elterninitiative gegen psychische Abhängigkeit und religiösen Extremismus Berlin e. V.", Postfach 30 33 25, W-1000 Berlin 30, Tel.: 3 13 40 03.

POST: Wir stehen allein da

Liebe Frau Schatz, ich habe Ihren Beitrag in der STÜTZE Nr. 16 gelesen und möchte Ihnen auch schreiben. Ich bin 53 Jahre alt und Mutter einer schwerstbehinderten 23jährigen Tochter, die wochentags in einem Pflegeheim lebt und am Wochenende meist bei uns zu Hause ist. Wir sind beide berufstätig, mein Mann z. Z. in Kurzarbeit, ich teilbeschäftigt (35 Stunden pro Woche). Ich glaube, hier gibt es noch einiges zu verbessern, denn ich halte es für sehr umstritten, daß man Mütter Schwerstbehinderter arbeiten schickt! Ich bin seit nunmehr fast 17 Jahren berufstätig. Meiner Meinung nach genügt es, wenn man vielleicht mal fünf Jahre lang arbeitet, denn wer hat als Außenstehender schon eine Ahnung davon, was es im Haushalt zu erledigen gibt, wir hatten nie das Glück, daß wir Hilfe von Verwandten bekamen. Ich hatte schon der damaligen DDR-Regierung Vorschläge gemacht, leider bekam ich keine Antwort, auch von anderen Stellen nicht. So stehen wir Eltern mit Schwerstbehinderten ziemlich allein da, und es gäbe noch so manches zu verbessern. Vor allem geht es mir darum, da ich merke, daß meine Kräfte nun doch nachlassen, daß auch die Mütter mit 55 Jahren in den Vorruhestand gehen können, bisher habe ich keine Resonanz gefunden, weder auf der einen noch der anderen Seite.

Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören.

Renate Krause
Dresden

Liebe Frau Krause, ich kann Sie gut verstehen, denn häufig treffe ich Mütter – aber auch Väter! –, die durch ihre tägliche, liebevolle und aufopfernde Pflege entkräftet und oft auch entmutigt sind. Was Sie über Ihre Berufstätigkeit schreiben, hat mich sehr angerührt. Jeder empfindet sicher

das Eingebundensein in bestimmte Pflichten, Verantwortungen – ja manchmal Zwänge – anders. Manchmal werden auch andere Wertigkeiten gesetzt. Die Mütter von schwerbehinderten Kindern, die ich persönlich kenne, wünschen sich alle eine berufliche Tätigkeit als Ausgleich für ihre häusliche Situation. Sie fühlen sich daheim sehr isoliert und sind immer hin- und hergeworfen zwischen ihrem Anspruch auf Selbstverwirklichung und -bestätigung und ihrem Wunsch, ihrem behinderten Kind bzw. Partner ein sinnerfülltes Leben zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang prägten sie den Begriff von der „Arbeit als Therapie". Entscheidend dabei ist nur, daß auch die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen, damit eine berufliche Tätigkeit überhaupt möglich wird und sie ihre therapeutische Wirkung auch entfalten kann. Der ABiD kämpft z. B. darum, daß die Zeiten der häuslichen Pflege bei der Berechnung der Rente Berücksichtigung finden; daß bestimmte Rechte (Kündigungsschutz) und Nachteilsausgleiche nicht nur für die Behinderten selbst, sondern auch für deren Angehörige, die sie pflegen und betreuen, Gültigkeit haben. Wir setzen uns für die Schaffung eines umfassenden Netzes ambulanter Hilfsleistungen, für familienentlastende Dienste ein und dafür, den Behinderten ein ausreichendes Pflegegeld in die Hand zugeben, mit dem sie sich selbstbestimmt ihre Pflege organisieren können.

Sie schreiben, daß es notwendig sei, noch einiges zu verbessern und von Vorschlägen, die Sie der ehemaligen DDR-Regierung unterbereitet haben und die bisher unbeachtet blieben. Leider nennen Sie uns nicht Ihre genauen, konkreten Vorstellungen. Wir würden Ihnen zuhören und uns freuen in Verbindung zu bleiben.

Ihre **Andrea Schatz**

Wir lassen uns nicht abspeisen

Zuerst unseren Dank für die Möglichkeit, eine Zeitschrift für uns zu haben. Wir, d. h. mein Mann (Rentner), mein Sohn (auch Rentner) und zu der sogenannten Kategorie der schulbildungsunfähigen, aber förderungsfähigen Geschädigten gehörend, und ich (im Vorruhestand seit Juli des Jahres) haben Informationen über die Situation unserer Geschädigten ja sehr nötig. Presse und Rundfunk sowie Fernsehen haben darüber immer nur am Rande berichtet. Ich war ab 1974 Leiterin der Förderungseinrichtung in Zittau. Darum bin ich ziemlich gut über die diversen Probleme unterrichtet. Aber ich habe auch viele Sorgen: Bleiben die Renten für unsere „Kinder" bestehen? Wir haben hier am Wald ein Fertigteilhaus gebaut. Vor allem, damit unser Sohn sein Leben so frei wie möglich leben kann. Er hat sein Kaninchen, seine geliebten Katzen, er läuft im Garten umher, beobachtet Vögel und Insekten. Drei Tage in der Woche ist er in Zittau in der Reha-Werkstatt.

Problem: Woher und von wem erfolgen in Zukunft entsprechende Arbeitsaufgaben? Was wird, wenn er keine Rente mehr bekommt? Seine

Geschwister haben eigene Familien und Kinder. Die Belastung ist ja trotz guten Willens, viel Liebe und Geduld, nicht so einfach auf sie mit zu verteilen. Ich finde die finanzielle Einbeziehung der gesamten Familie nicht in Ordnung. Unser Sohn wird 30 Jahre, seine Geschwister haben das Los ihr Leben lang mitgetragen. Und wir lieben unseren Christian alle von Herzen. Aber wir möchten nicht einmal unser Häuschen verkaufen müssen, weil wir den Kredit nicht mehr abzahlen können. Wir müssen unser Auto zum Bringen und Holen nutzen. Die Steuerregelung war für uns günstig. Sollen notwendige Vorteile nun auch wegfallen? Ich bin gesundheitlich nicht mehr so sehr in Ordnung, fühle mich der Belastung nicht mehr gewachsen. Darum war ich in der letzten Zeit oft krank. Meine Nachfolgerin war da, weil ich sowieso nächstes Jahr im Juli 60 Jahre werde. So war meine Ablösung richtig. Aber die Berechnung des Vorruhestandsgeldes wurde nach dem Netto-Einkommen der letzten Monate berechnet, in denen ich so oft krank war. Damit wird ja auch die Rente noch niedriger.

Aber warum belaste ich Sie damit. Man schreibt eben einfach mal seine Sorgen, weil es bedrückend ist, daß man all seine Kraft für unsere Geschädigten eingesetzt hat und sich dann vorkommt, als wenn man so billig wie möglich abgespeist werden soll. Aber noch geht das Leben weiter, und noch haben wir die Verantwortung für die Jüngeren. Aber ich kann mit gutem Gewissen jedem Bürger in die Augen sehen. Ich habe z. B. Jahr für Jahr in den Schulen Jugendstunden gehalten (bis 30 pro Schuljahr), um unseren Schülern das Leben und die Probleme der Geschädigten nahe zu bringen. Das hatte ganz einfach mit Moral und Ethik und Anständigkeit zu tun. Ich habe das als meine Verantwortung gesehen und wünschte mir, daß auch in der neuen Situation Menschen diese Aufgabe weiterführen mögen. Der Umbau von Fördereinrichtungen in Behindertenschulen z. B. ist für die Eltern vorerst eine wunderbare Sache. Aber: wo bleiben die Schwächsten? Fallen sie nun wieder durchs Leistungssieb? Ich könnte noch so viel schreiben.

Wir hoffen und wünschen, daß auch im Bundestag Menschen sein werden, die nicht alles, was wir hier taten, vergessen und verdammen.

Für uns betroffene Familien wünsche ich mir finanzielle Sicherheit und Vertrauen darauf, daß unsere Geschädigten niemals aufs Betteln und Bitten angewiesen sein mögen.

H. Jänicke
Großhennersdorf

★

Nachgereicht

Wir druckten im Heft 20 den Brief von Frau Kumbier aus Stralsund ab. Aber durch ein Versehen wurde unsere Antwort nicht dazugestellt. Wir bitten um Verzeihung, daß wir sie nun nachreichen, da besonders das angesprochene Problem des Zuschusses für ein Versehrtenfahrzeug sicher viele interessiert.

Liebe Frau Kumbier, wenn der Behinderte wegen der Art oder Schwere seiner Schädigung auf ein eigenes Kraftfahrzeug angewiesen ist, um seinen Arbeitsplatz zu erreichen, kann der zuständige Träger der beruflichen Rehabilitation (Rentenversicherung), Arbeitsamt, Unfallversicherung) ggf. auch die Hauptfürsorgestelle, eine Hilfe zur Beschaffung und behinderungsbedingten Ausstattung eines Kraftfahrzeugs leisten. Sie beträgt im Höchstfall 16 000 DM. Derartige Hilfen kommen auch in Frage, wenn der Behinderte zwar selbst kein Fahrzeug führen kann, ihm aber ein geeigneter Dritter (z. B. Ehepartner) als Fahrer zur Verfügung steht. Die Leistungen erfolgen nur auf Antrag! Dazu bedarf es jedoch einer Reihe von Voraussetzungen:

- *Der Behinderte muß selbst Halter des PKW sein.*
- *Er muß ein Arbeitsrechtsverhältnis nachweisen können.*
- *Der jeweilige Betrieb muß bestätigen, daß der Behinderte zur Ausübung seiner Tätigkeit auf ein Atuo angewiesen ist.*
- *Ist der Partner eines Behinderten der Fahrzeugführer, muß auch er ein Arbeitsrechtsverhältnis nachweisen können.*

Die Leistungen gelten nicht für Eltern behinderter Kinder unter 18 Jahren.

Bezüglich Ihrer anderen Fragen möchte ich Sie an die Geschäftsstelle des ABiD in Mecklenburg-Vorpommern, Straße der DSF 8, O-2590 Riebnitz-Dammgarten, Tel.: 3 79 25 57, verweisen. Dort finden während der Geschäftszeiten regelmäßig Rechtsberatungen statt, werden auch telefonisch Rechtsauskünfte erteilt.

Liebe Frau Kumbier, Ihr Angebot, für die STÜTZE zu schreiben, nehmen wir gern an! Geht es uns doch darum, möglichst viel aus den einzelnen Ländern zu erfahren, um eine „Berlin-Lastigkeit" zu vermeiden. Wir hätten Interesse an Informationen über Aktionen und Projekte der jeweiligen Verbände oder Selbsthilfegruppen. Das können sowohl größere Vorhaben, aber auch kleinere Initiativen sein. Gibt es auch Verbindung oder eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppen? Interessant wären auch Porträts über Behinderte, die etwas Besonderes aus ihrem Leben gemacht haben. Oder auch Ihre Erfahrungen in und mit der parlamentarischen Arbeit zur Durchsetzung der Interessen der Behinderten.

Die Redaktion

★

Rehabilitationszentrum wird Behindertenberatungsstelle

Das ehemalige Kreisrehabilitationszentrum Riesa wird aufgelöst und in eine Behindertenberatungsstelle umgewandelt. Die Reha-Einrichtungen Riesa und Gröditz werden der Bildung übergeben mit dem Ziel, diese schrittweise in eine Schule für geistig Behinderte umzuwandeln. Die Werkstatt in Pausitz bleibt als Werkstattverband mit den Werkstätten von Robotron und Nünchritz erhalten.

Broschüren als Informationsquellen

LEITFADEN FÜR BEHINDERTE. Herausgeber: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Postfach 14 02 80, W-5300 Bonn 1. Abgedruckt u. a.:

- Sozialgesetzbuch (auszugsweise)
- Rehabilitationsangleichungsgesetz (auszugsweise)
- Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
- Schwerbehindertengesetz
- Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
- Werkstättenverordnung

WEGWEISER – EINGLIEDERUNG DER BEHINDERTEN IN ARBEIT, BERUF UND GESELLSCHAFT. Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Eyssenechstraße 55, W-6000 Frankfurt/Main. Abgedruckt u. a.:

- detaillierte Angaben über die Zuständigkeit von Leistungsträgern, -empfängern und -arten und Rechtsquellen der Leistungen
- Gesamtvereinbarungen der Rehablilitationsträger über grundlegende Fragen der Rehablilitation (z. B. über Auskunft und Beratung, über die Gewährung vorläufiger Leistungen, über Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Rehablilitation)

BERUFLICHE EINGLIEDERUNG BEHINDERTER – Ein Leitfaden für die betriebliche Praxis. Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeit, Postfach, W-8500 Nürnberg. Abgedruckt u. a.:

- Arbeitsmedizinische Aspekte, technische Hilfen und organisatorische Hinweise im Zusammenhang mit 33 verschiedenen Behinderungsarten
- Darstellung von finanziellen Hilfen für die berufliche Eingliederung von Behinderten

WAS? WIEVIEL? WER? – Eine kleine Fibel über die finanziellen Hilfen des Arbeitsamtes. Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeit, Postfach, W-8500 Nürnberg.

Weitere Informationsschriften geben die jeweiligen Hauptfürsorgestellen heraus.

★

Im ADRESSENVERZEICHNIS „Urlaub auf dem Bauernhof in Schleswig-Holstein" werden ausführlich Ferienhöfe, Gaststätten und Gasthöfe aus allen Regionen des Landes zwischen Nord- und Ostsee vorgestellt. In einer Extrarubrik werden Informationen zur behindertengerechten Ausstattung, Strandnähe oder zur Lage des Hofes im Ort aufgelistet. Gegen 3,50 Mark Portokosten ist der Katalog beim Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein, Niemannsweg 31, W-2300 Kiel 1, erhältlich.

Das vorletzte Wort

Phantasie haben, heißt nicht, sich etwas auszudenken, es heißt, sich aus den Dingen etwas machen.

Thomas Mann

EIN BILDSCHIRMTEXT-PROGRAMM wurde von einer Gruppe behinderter und nichtbehinderter Menschen erarbeitet. Schwerpunkte dieses Programms sind Informationen zum Behindertenrecht, zum Sozialhilferecht und weitere aktuelle Meldungen aus dem Behindertenbereich. Abrufbar ist das Programm wie folgt: *25525# oder *handicap#. Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang steht zur Verfügung: Herr Janßen, Kurt-Lindemann-Str. 6, W-6903 Neckargemünd, Tel. (0 62 23) 7 36 95, Fax: 0 62 23 15 93, BTX *25525#.

★

EIN FERIENANGEBOT gibt es von der Industrie und Bau GmbH Stendal für 1991. Es betrifft:

- Kinderferienlager für behinderte Kinder, insgesamt 110 Plätze, Kosten 25,– DM pro Tag bei Vollverpflegung.
- Bungalows, jeweils 6 Betten für 30 DM und mit 4 Betten für 25,– DM bei Selbstverpflegung. (Bei Kostenübernahme ist die Verpflegung im Objekt möglich.)

Das Objekt befindet sich in Wassernähe, kann jedoch nur bedingt von Rollstuhlfahrern genutzt werden. Bei Bedarf kann der Behindertenfahrdienst des Behindertenverbandes des Kreises Rathenow e. V. in Anspruch genommen werden. Interessenten melden sich bei Manfred Zolondz, Semliner Weg 5a, O-1830 Ferchesar, oder beim Behindertenverband des Kreises Rathenow e. V., Friesacker Str. 27, O-1830 Rathenow.

★

EINE NEUE ZEITSCHRIFT stellt sich vor – „INFORM" – ein Journal für Reifere, für Menschen in der Mitte des Lebens. INFORM steht für Informiertsein, auch für in Form bleiben. Mit Rechtsauskünften, vielen Tips und Anregungen für Hobbys, gesunde Lebensweise und Reisen, mit Reportagen und Porträts plädiert das Journal für einen lebensbejahenden Weg bis ins hohe Alter. Die Zeitschrift ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig und erscheint monatlich zu einem Preis von 2,90 DM im Verlag „visuell", Rosenthaler Str. 36, O-1026 Berlin.

★

DAS EVANGELISCHE Rüstheim Potsdam-Hermannswerder hat für die Zeit vom 7. 1.–28. 1. 91 noch freie Plätze. Das rollstuhlgerechte „Häuschen mit Rampe" bietet bei einem Tagessatz von 15,50 DM für alleinstehende Behinderte gemeinsames „Wohnen im Winter". Tel. Anmeldung erbeten unter Potsdam 31 32 21.

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"
Verlag Humanitas GmbH, O-1136 Berlin, Straße der Befreiung 60, Tel.: 51 61 30 53
Anzeigenpreise: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

IN DER BUCHHANDLUNG Claudia Benz, O-1058 Berlin, Stargarder Straße 19, findet am Freitag, dem 25. Januar 1991, ab 20 Uhr eine Anleitung zur Seidenmalerei mit praktischen Übungen statt. Unkostenbeitrag 5,– DM. Zwei Wochen vorher kann in den gleichen Räumen eine Ausstellung über Seidenmalerei besichtigt werden.

Öffnungszeiten ab 1. Januar 1991: Mo-Fr 10-13 und 15-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr.

★

IN DER AUSGABE 21+22/90 ist uns ein bedauerlicher Fehler unterlaufen: Das Heft kostet nicht wie angegeben 1 DM, sondern wegen des doppelten Umfangs 2 DM. Wir bitten um Entschuldigung.

Das letzte Wort

Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als über die Dunkelheit zu klagen.

(chinesisch)

Suche ein Mädel, das gutmütig, lustig und auch häuslich für ein Grundstück ist. Eine Behinderung bzw. ein Kind kein Hindernis.
Bin 30 Jahre, 1,72 m groß, 63 kg, etwas gehbehindert durch Unfall.
Chiffre 011

BESTELLUNG und EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich möchte ein persönliches Abonnement der STÜTZE nutzen und zahle für 24 Ausgaben DM 24,00 zuzüglich Porto. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr zu den dann gültigen Bedingungen. Ich kann jederzeit zum Ende des bezahlten Zeitraums kündigen.

Name, Vorname: .....

Straße, Nr.: .....

Ort, Postleitzahl: .....

Datum: Unterschrift:

.....

Hiermit ermächtige ich widerruflich den KOLOG-VERLAG U. VERTRIEB, Berlin, die von mir zu entrichtenden Zahlungen aufgrund meines Abonnements der STÜTZE bei Fälligkeit zu Lasten meines hierunter angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name Kontoinhaber (Zahlungspflichtiger): Konto-Nr.: Bankleitzahl d. Geldinstituts:

.....

Name und Ort des Geldinstituts: .....

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung; Teileinlösung ist nicht möglich. Der Zahlungspflichtige stellt deshalb sicher, daß das Konto zum Zeitpunkt der Einlösung die erforderliche Deckung aufweist.

Datum: Unterschrift des Kontoinhabers (Zahlungspflichtigen):

.....

AKTIV & MOBIL

mit der richtigen Bekleidung

Für Rollstuhlfahrer

Freizeitanzüge aus flauschigwarmem Baumwollmaterial, modisch, schick, bequem und vor allem behindertengerecht (beidseitig durchgehende Hosenreißverschlüsse außen, aufgesetzte Taschen, verlängerte Rückenteile, Klettverschlüsse u. a.), für Kinder ab Größe 116 und Erwachsene.

Hersteller
Freizeit- und Bademoden AG
Oberlungwitz/Sa.
Vertretung
Firma Detlef R. Militz & Partner GmbH
Schlegelstr. 15, O-1040 Berlin

Möchte nicht mehr allein sein –

Grünanlagenpfleger, spastische Behinderung, 38 J., 1,67 m, evangelisch, im Arbeitsverhältnis, sucht liebevolle, treue, gleichgesinnte Partnerin zwecks Heirat.

Bin wirtschaftlich selbständig. Eigene ferngeheizte Wohnung vorhanden, Arbeitstelle am Wohnort.

Ehrlichkeit und Menschlichkeit bedeuten mir viel, reise gern, möchte mit Partnerin viel von der schönen Welt sehen.

Wegen meiner Behinderung kann ich nicht Auto fahren. Kinder sind kein Hindernis.

In großer Hoffnung unter Chiffre 012 oder Tel. 29 37/Marienberg.

Absender:

.....

.....

.....

.....

Postkarte
Antwort

PERSÖNLICHES ABONNEMENT

Für neue und auch bisherige Abonnenten der STÜTZE bieten wir die bequeme Möglichkeit an, per Einzugsermächtigung zu bezahlen. Bitte füllen Sie die umseitige Bestellung und Einzugsermächtigung aus und senden diese an uns.

KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB

Stargarder Straße 19
Berlin
O - 1058

DIE

Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

„In diesem Moment halten Sie die erste Ausgabe eines neuen Journals in der Hand. Ich freue mich, es Ihnen empfehlen zu dürfen." So erblickte die STÜTZE vor einem Jahr das Licht der Welt. Nun steht schon ihr erster

selbst durchzusetzen begannen. Für